

BÜRGERVERSAMMLUNG BÜRGERGEMEINDE BAAR



Beschlussprotokoll der Bürgergemeinde-Versammlung Baar vom 19. Oktober 2021

Es waren 146 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger und 10 Gäste anwesend.

1. Protokoll

Das Protokoll der BGV vom 9. Juni 2021 wurde einstimmig angenommen.

2. Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022 - 2025

Als Mitglieder des Bürgerrates wurden gewählt:

Andermatt Erich (Die Mitte), Mühlegasse 59b, 6340 Baar (bisher)

Gruber Tanner Alexandra (Die Mitte), Inwilerstrasse 22, 6340 Baar (bisher)

Bühlmann Olivia (Die Mitte), Rütiweid 10, 6340 Baar (bisher)

Andermatt Urs (FDP), Steinhauserstrasse 24, 6340 Baar (bisher)

Hotz Simone (FDP), Burgmatt 22c, 6340 Baar (neu)

Als Präsident des Bürgerrates wurde gewählt:

Andermatt Erich (Die Mitte), Mühlegasse 59b, 6340 Baar (neu)

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission wurden gewählt:

Langenegger Karin (Die Mitte), Arbachstrasse 12, 6340 Baar (bisher)

Nieto José (FDP), Parkstrasse 29, 6340 Baar (bisher)

Hug Malaika (SVP), Flurstrasse 14, 6340 Baar (neu)

Als Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission wurde gewählt:

Langenegger Karin (Die Mitte), Arbachstrasse 12, 6340 Baar (bisher)

3. Budget 2022

Das Budget 2022 und die Festsetzung des Steuerfusses wurden ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Finanzplan 2022 – 2026

Der Finanzplan 2022 – 2026 wurde zur Kenntnis genommen.

5. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen durch den Bürgerrat

Die Einbürgerungen wurden zur Kenntnis genommen.

6. Varia

Bürgerpräsident Oskar Müller wurde für seine umsichtige und verdienstvolle Tätigkeit gewürdigt und nach 24 Amtsjahren verabschiedet.

Rechtsmittelbelehrung

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde:

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesezt, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons

Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Baar, 19. Oktober 2021

Bürgerrat Baar